



## NEUIGKEITEN FÜR ONLINE-HÄNDLER AB MÄRZ 2016

Auch in diesem Jahr kommen auf Online-Handler und -Dienstleister wieder neue Pflichten wie die neue Online-Streitbelegungsplattform zu. Gerichte haben Marketingmaßnahmen wie Facebooks „Freunde Finder“-Funktion und die Nutzung von Cookies unter die Lupe genommen sowie die Grenzen des Widerrufsrechts ausgelotet. Und die neue Datenschutzverordnung der EU zwingt den Handel zu vielen Neuerungen.

### 1. Online-Streitbelegungsplattform

Ab dem 09.01.2016 sind alle Online-Anbieter gesetzlich dazu verpflichtet, in ihrem Angebot auf die Online-Streitbelegungsplattform der Europäischen Kommission unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr> zu verlinken. Allerdings findet man auf dieser Website die Information, dass es in Deutschland derzeit (noch) keine Streitbelegungsstelle gebe und daher Verbraucher dieses Portal nicht zur Beilegung von Streitigkeiten mit Händlern benutzen könne.

### 2. Beweggründe des Verbrauchers spielen beim Widerruf eines Vertrages keine Rolle

Ein Kunde hat online eine Matratze erworben. Nachdem er ein günstigeres Angebot entdeckt hatte, forderte er den Händler aufgrund einer von ihm beworbenen „Tiefpreisgarantie“ auf, die Differenz zu erstatten. Als der Händler dies ablehnte, erklärte der Kunde den Widerruf. Der Bundesgerichtshof (BGH) entschied zu Lasten des Händlers, dass das Widerrufsrecht grundsätzlich einschränkungslos gewährt werde und der Grund des Widerrufs daher irrelevant sei. Nur in absoluten Ausnahmefällen – z.B. wenn der Kunde den Händler vorsätzlich schädigen will – sei der Widerruf ausgeschlossen (Az. VIII ZR 146/15).

### 3. Newsletter: Bestätigungs-E-Mails können unverlangte Werbung darstellen

Um Abmahnungen wegen eines unverlangten zugesandten Newsletters zu verhindern, sind Händler verpflichtet, nach der Anmeldung eines Kunden diesen aufzufordern, die Anmeldung zu bestäti-

gen. In der Regel geschieht dies in automatisierter Form (Double-Opt-In-Verfahren). Nach Ansicht des BGH stellt eine solche E-Mail dann eine unzumutbare Belästigung dar, wenn die E-Mail über die Aufforderung zur Bestätigung hinaus werbliche Aussagen enthält (Az. VI ZR 134/15).

#### 4. Der Streit um die Cookies

Opt-in, opt-out, oder lieber gar keine eigene Regelung? Ob Händler Cookies verwenden dürfen und, wenn ja, unter welchen Voraussetzungen, ist juristisch umstritten. Die EU hat sogar eine Cookie-Richtlinie verabschiedet, die allerdings auch nicht zu einer eindeutigen Regelung geführt hat. Um auf Nummer sicher zu gehen, nutzen Inzwischen viele Händler Banner, die die Kunden dazu auffordern, die auf der Website verwendeten Cookies zu akzeptieren. Nun hat als erstes Gericht das Oberlandesgericht Frankfurt entschieden, dass zumindest ein voreingestelltes Häkchen eine rechtmäßige Einwilligung des Nutzers darstellt (Az. 6 U 30/15).

#### 5. Facebooks „Freunde Finder“ eine unzulässige belästigende Werbung

Mithilfe der „Freunde finden“-Funktion von Facebook können E-Mails an Personen verschickt werden, die nicht Mitglieder bei Facebook sind, mit der Aufforderung, sich bei Facebook zu registrieren. Nach Ansicht des BGH handelt es sich dabei um eine unzulässige belästigende Werbung. Dies gelte unabhängig davon, ob als Absender einer solchen E-Mail Facebook oder der Facebook-Nutzer, der das Nicht-Mitglied einladen wolle, benannt wird. Ähnliche Funktionen finden sich auch in andern Social Networks und nutzerbasierten Online-Services.

#### 6. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Nach Jahren der Verhandlungen ist es soweit. Die EU hat sich auf eine neue Datenschutzverordnung geeinigt, die die deutsche Datenschutzgesetze weitgehend ablöst. Zukünftig gelten dann europaweit einheitliche Regeln. Auf den Handel kommen zahlreiche neue Pflichten zu; neue (Marketing-)Möglichkeiten bietet die Neuregelung aber auch.

#### KONTAKT



**DR. HAUKE HANSEN, LL.M.**

[hansen@fps-law.de](mailto:hansen@fps-law.de)

**FPS**

Eschersheimer Landstraße 25-27

60322 Frankfurt am Main

T +49 69 95 957-237

F +49 69 95 957-222

BERLIN  
Kurfürstendamm 220  
10719 Berlin  
T +49 30 88 59 27-0  
F +49 30 88 22 26-0  
[berlin@fps-law.de](mailto:berlin@fps-law.de)

DÜSSELDORF  
Königsallee 60 C (KÖ-Höfe)  
40212 Düsseldorf  
T +49 211 30 20 15-0  
F +49 211 30 20 15-90  
[duesseldorf@fps-law.de](mailto:duesseldorf@fps-law.de)

FRANKFURT AM MAIN  
Eschersheimer Landstr. 25-27  
60322 Frankfurt am Main  
T +49 69 95 957  
F +49 69 95 957-455  
[frankfurt@fps-law.de](mailto:frankfurt@fps-law.de)

HAMBURG  
Große Theaterstr. 42  
20354 Hamburg  
T +49 40 37 89 01-0  
F +49 40 36 62 98  
[hamburg@fps-law.de](mailto:hamburg@fps-law.de)

**F P S**  
Ihre Kanzlei, Ihr Partner.